
Vereinigte Turnerschaft

Burgfeldsweide 2 * 31737 Rinteln

Rinteln, 30.04.2019

Anpassung der ermäßigten Beiträge / Familienbeiträge Änderung der Altersgrenzen

Liebe Aktive, liebe Mitglieder,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie möglicherweise schon aus der Presse entnommen haben, hat die Mitgliederversammlung anlässlich der Jahreshauptversammlung am 24.04.2019 einstimmig die Anpassung der ermäßigten Beiträge sowie der Familienbeiträge beschlossen.

Diese Erhöhung ist u.a. aus folgenden Gründen notwendig geworden:

- höherer Betreuungsbedarf im Bereich Kinder/Jugendsport = mehr qualifizierte Übungsleiter/Helfer notwendig
- gestiegene Kosten für Aus- und Fortbildungen, sowie für Wettkämpfe und Startgelder
- Erhöhung der Abgaben Sportbünde und Fachverbände

Mit Wirkung vom 01.07.2019 treten nachfolgende angepasste Beitragsstrukturen und Altersgrenzen in Kraft. Die entsprechenden Umstellungen erfolgen im Mitgliederservice automatisch zu diesem Termin.

Ermäßigter Grundbeitrag (ggf. zuzüglich Abteilungsbeitrag) **7,00 € monatlich**
gültig für

Kinder/Jugendliche bis Vollendung 18. LJ,
Schüler*/Studenten*/Auszubildende*/FSJ*/BFD*, Empfänger von Leistungen nach SGB II* und SGB XII*

Besteht für die Anwendung ermäßigter Grundbeiträge eine Nachweispflicht - mit (*) gekennzeichnet -, ist der Nachweis vom Mitglied selbsttätig, unaufgefordert und vor Ablauf des aktuell geltenden Nachweises z.Hd. der Geschäftsstelle zu erbringen. Liegt dieser nicht fristgemäß vor Ende des Ablaufs des aktuellen Quartals vor, ist für das Folgequartal der volle Erwachsenenbeitrag zu berechnen. Eine rückwirkende Verringerung des Beitrages findet nicht statt.

Familienbeitrag I **22,00 € monatlich**

1 Elternteil + eigene Kinder/Jugendliche der Familie bis Vollendung 18. LJ

Familienbeitrag II **25,50 € monatlich**

2 Elternteile + eigene Kinder/Jugendliche der Familie bis Vollendung 18.LJ

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres (LJ) endet die Familienmitgliedschaft automatisch zum Ende des Quartals, in dem das 18. LJ vollendet wird. Die Mitgliedschaft wird ab dem Folgequartal in Einzelmitgliedschaft für das betreffende Mitglied umgewandelt.

Entfällt damit die Basis für die Familienmitgliedschaft für die übrigen Familienmitglieder, sind auch diese zum laufenden Quartalsende in Einzelmitgliedschaften umzuwandeln. Dies betrifft sowohl Grund- wie auch eventuelle Abteilungsbeiträge, sofern ein Familienbeitrag Voraussetzung für einen vergünstigten Abteilungsbeitrag ist.

Im Zuge der Umstellung der Beiträge erfolgt gleichzeitig ein Altersabgleich der Mitglieder und gegebenenfalls eine Änderung der Beiträge. Nachweise, die zur Anwendung des ermäßigten Beitrages berechtigen, lassen Sie bitte bis spätestens 15.06.2019 der Geschäftsstelle zukommen.

Freundliche Grüße
Der Vorstand